

6. Vereinfachte Änderung

Bebauungsplan Nr. 6
Erftstadt-Lechenich
Patria

BESCHLUBAUSFERTIGUNG

17.2.2 Gemäß § 13 Bundesbaugesetz vom 23.6.1960 (BGBl I S. 341) wird beschlossen, die hintere Baugrenze des Grundstückes um 2,0 m nach Osten zu verschieben und somit die überbaubare Fläche von bisher 13,0 m auf 15,0 m zu erweitern.

Die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Erft-^{585/70}
stadt Nr. 6 (bisherige Bezeichnung: Bebauungsplan Le-⁶⁰⁰
chenich Nr. 3 A) für den Bereich des Grundstückes
Gemarkung Lechenich, Flur 42, Flurstück 151, wird gem.
§§ 13 in Verbindung mit §§ 2 und 10 Bundesbaugesetz vom
23.6.1960 (BGBl. I S. 341) und in Verbindung mit § 4
der GO NW vom 28.10.1952 (GS NW S. 167) in der Fassung der
Bekanntmachung vom 11.8.1969 (GV NW S. 656) als Satzung
beschlossen.

Das Einvernehmen der Gemeinde als benachbarter Eigentümer
gilt als erteilt.

Einstimmig

Für die Richtigkeit der Ausfertigung:

Datum: 3. Aug. 1970

Verteiler:

zur Beschlußausführung:

6 00

Im Auftrag:

(Breu)

Stadtoberamann

zur Kenntnisnahme:



